



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 76. Der Cleve'sche Erbfolgestreit, und die Einmischung der Holländer
und Spanier in denselben.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

plündert. Am 7. Februar 1609 zogen wiederum 1000 Staatliche durch die Mark auf Werl los.**) Da wurde endlich zwischen Spanien und den Generalstaaten 1609 ein zwölfjähriger Waffenstand geschlossen. —

Mit diesem Jahre tritt der spanisch-holländische Krieg in ein neues Stadium, insofern er von 1609 ab sich in den noch wichtigeren Cleve'schen Erbfolgestreit mit hinüberzieht. Wir haben den bisherigen Verlauf aber etwas weitläufiger schildern zu sollen geglaubt, um zu constatiren: daß die Wiederherstellung des religiösen Lebens in dieser Zeit seine großen Schwierigkeiten hatte, und daß der katholische Theil Westfalens mindestens unter denselben Drangsalen und religiösen Verfolgungen litt, wie der protestantische. —

§ 76.

Herzog Johann Wilhelm von Cleve, Graf zu Mark und Ravensberg 2c., hatte seit 1585 sich statt seines blödsinnigen Vaters Wilhelm, der noch bis zum 6. Jan. 1592 regierte, der Regierungsgeschäfte angenommen.***) Er regierte, wie von einem resignirten Bischöfe zu erwarten war, im katholischen Geiste, aber der Protestantismus war in seinen westfälischen Landen bereits vorherrschend. Seine erste Gemahlin Jacobe von Baden neigte dem protestantischen Glauben zu, starb aber schon 1597, und an ihre Stelle trat 1599 Antonie von Lothringen, eine aufrichtige Katholikin. Leider zeigte sich auch bei Johann Wilhelm das erbliche Familienleiden des Blödsinns bald in hohem Grade; mitunter wurde er förmlich wahnsinnig. Im Jahre 1600 nahm er seine Gemahlin Antonie zur Mitregentin an.***)

*) Fahne, S. 226.

***) Jacobson, S. 34.

***) Strunck, p. 615.

Kinder wurden aus keiner der beiden Ehen erzielt. Brüder hatte er nicht mehr, und nur eine Schwester Sybilla lebte am Hofe.

Es ist zu begreifen, daß unter diesen Umständen von einer energischen Durchführung des katholischen Princips nicht die Rede sein konnte. Zwar befahl der Kaiser am 12. Mai 1592,*) daß in den herzoglichen Landen der katholische Glaube restituirt werden solle, und gegen die Calvinisten wurde in der That hier, wie überall, scharf vorgegangen, weil man sie mit den Sectirern zusammenwarf, und nur die Augsburgerische Confession bei den Religionsfriedensverträgen berücksichtigt war. Aber in den westfälischen Landestheilen wenigstens ging auch jetzt der Uebertritt neuer Gemeinden zum lutherischen Glauben ungehindert voran.***) — Der unglückliche Herzog wußte kaum etwas von allem, was vorging. Es wird behauptet, daß derselbe von seiner Umgebung unwürdig behandelt worden sei, und daß deshalb einmal die Landstände in Düsseldorf sich seiner annahmen, ihn gewaltsam befreien und in bessere Lage brachten.***) Freilich konnte sich das Verfahren gegenüber einem Tobsüchtigen leicht mißdeuten lassen. Uebrigens wurde alles Mißliebige von Seiten der protestantischen Partei den „spanischen“ Räten Johann Wilhelms oder der Herzogin beigemessen. „Spanisch“ war, wie schon bemerkt, um diese Zeit fast gleichbedeutend mit „katholisch“ gemacht worden, zum großen Nachtheil der katholischen Partei, die durch dieses Manöver als die antinationale, undeutsche dargestellt wurde. Unter diesen „spanischen“ Räten war einer, der sich hernach einen berühmten Namen

*) Jacobson S. 35.

**) Ennen, S. 245.

***) v. Steinen, Geschichte der Mark, S. 466.

gemacht hat, der Graf Adam von Schwarzenberg. Er trat nach des Herzogs Tode in Churbrandenburgische Dienste und wirkte als erster Minister Georg Wilhelms auf's treueste für das Interesse seines Churfürsten. Auch dieser treue Diener hat sich später die grundlosesten Verdächtigungen gefallen lassen müssen, weil er Katholik war. Die Geschichte aber spricht ihn nicht nur frei, sondern stellt sein Andenken als ein sehr ehrenreiches dar. *)

Herzog Johann Wilhelm starb am 25. März 1609, und sofort hob der Cleve'sche Erbfolgestreit an. Es meldeten sich nicht weniger als sechs Prätendenten, wobei wir die Häuser Gonzaga, Manderscheid und Delatur v. Bouillon gar nicht einmal mitzählen. **)

- 1) Der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg (als Gemahl der ältesten Schwester, Anna, des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm, die ihren Bruder zudem überlebte;
- 2) der Herzog Johann von Zweibrücken als Gemahl der ebenfalls noch lebenden zweiten Schwester, Magdalena;
- 3) der Markgraf von Burgau, Carl von Desterreich, als Gemahl der ebenfalls ihren Bruder überlebenden dritten Schwester Sybilla;
- 4) der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg, als Gemahl einer Enkelin des Herzogs Wilhelm von Cleve;
- 5) der Churfürst von Sachsen und das sächsische Haus überhaupt, wegen der Abstammung von der Sibylla, Schwester Herzogs Wilhelm, die den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen geheirathet;
- 6) der Kaiser Rudolph II., als Oberlehnsherr der herrenlos gewordenen Länder.

*) Menzel III., 261 mit Berufung auf Cosmar: „Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Ad. v. Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen. Berlin 1828.“

**) Jacobson, S. 102.

Alle diese Prätendenten hatten wichtige Gründe für sich, sei es auf das Ganze oder auf einen Theil der Erbmasse, und die Juristen wußten das betreffende Recht ihrer Patronen möglichst plausibel zu machen. Einer aber handelte sofort, statt zu debuziren. Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg ließ schon am 4. April von Cleve, am 5. von Düsseldorf Besitz ergreifen, wogegen der Pfalzgraf protestirte. Da diese beiden Prätendenten aber einsehen, daß sie bei fernerer Uneinigkeit wahrscheinlich beide leer ausgehen würden, und der Kaiser sich in's Mittel zu legen begann, so schlossen sie unter Vermittelung des Landgrafen Moriz von Hessen am 10. Juni 1609 zu Dortmund einen Vergleich,*) des Inhalts, daß Beide gegen alle Uebrigen zusammenhalten und bis zu gütlicher Vertheilung der Länder den Sammtbesitz derselben antreten wollten. In Folge dessen wurde bei den Fürsten am 26. Juni 1609 in allen Cleve'schen Erbstaaten gehuldigt. An die Spitze der gemeinschaftlichen Regierung stellte der Pfalzgraf seinen Erbprinzen Wolfgang Wilhelm, der Churfürst bald darauf ebenfalls den Churprinzen Georg Wilhelm. Am 14. Juli wurde allen drei Confessionen die freie Religionsübung reversirt. Es wurde aber weiter bestimmt, daß an Orten, wo mehr als Eine Kirche sei, wenigstens eine protestantische sein müsse; wo sich nur Eine vorfinde, sei dieselbe dem Simultangebrauche zu öffnen; Orden und Collegien, namentlich die der Jesuiten, sollten nicht weiter ausgebreitet werden, die Bruderschaften traf aber ein allgemeines Verbot. —

So weit hatte es also die Halbhheit der Vorfahren des letztverstorbenen Herzogs gebracht, daß fast ausschließlich protestantische Häuser ein Erbrecht aufweisen konnten.**) Die vorstehenden Beschränkungen der freien Religionsübung der

*) Fahne I. 228.

**) Ennen, S. 324.

Katholischen finden ihre natürliche Erklärung in dem Umstande, daß der Churfürst wie der Pfalzgraf streng lutherisch waren. Der bereits am 4. Mai 1608 gestiftete protestantische Bund, die s. g. Union, jubelte, daß nun das letzte katholische Haus in Norddeutschland erloschen war und auch dort nur mehr protestantische Fürsten regierten. Daher auch der Eifer des Hessen, zwischen den beiden hauptsächlichsten Prätendenten Frieden zu stiften, damit der Kaiser nicht eingreifen könne. Beide Fürsten traten natürlich jenem Bunde bei, der sich durch eine Allianz mit dem französischen Könige Heinrich IV. zu stärken suchte. Auch nachdem dieser König am 14. Mai 1610 ermordet war, blieb Frankreich dem Streben der Union treu, welche sich zu größerer Vorsicht im Mai 1613 durch ein förmliches Bündniß mit den längst gewonnenen Generalstaaten noch sicherer stellte.*) Wie undeutsch sich übrigens die Union durch die erwähnten Allianzen zeigte, liegt auf der Hand. — Nothgedrungen trat der Union am 10. Juli 1609 ein Bund katholischer Reichsstände, die s. g. Liga entgegen. Der Kaiser stand über beiden Bündnissen, ja er begünstigte sogar die Erbanprüche des lutherischen Churhauses Sachsen. — Erzherzog Leopold von Oesterreich hatte sich in kaiserlichem Auftrage der Festung Jülich bemächtigt, aber bereits im Sommer 1610 wurde die österreichische Besatzung durch Holländer und Franzosen nach tapftrer Gegenwehr aus dieser deutschen Stadt vertrieben. Jetzt ertheilte aber der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen vorläufig die förmliche Belehnung mit den Cleve'schen Ländern, und so tief auch die Achtung vor

*) Menzel III. 230. cf. Leo l. c. S. 331. Er nennt die Union einen „Bund, der offenbar darauf ausging, nöthigenfalls mit Beistand von Ausländern, die deutsche Verfassung zu stürzen und dem Kaiser entgegenzutreten.“

dem Reichsoberhaupte schon gesunken war, so fanden die Prätendenten und ihre Freunde dieses kaiserliche Vorgehen doch gefährlich. Um so lebhafter beschäftigte sie die Herbeiführung einer endgültigen Auseinandersetzung zwischen Neuburg und Brandenburg. Die Heirath des Erbprinzen Wolfgang Wilhelm und der churbrandenburgischen Prinzessin Anna Sophie schien das geeignetste Auskunftsmittel zu sein. Aber bei den darüber gepflogenen Verhandlungen veruneinigten sich die beiden Sammtbesitzer ganz gründlich, wenn auch die von dem Churfürsten dem jungen Pfalzgrafen in der Hitze des Wortgezänks gegebene Ohrfeige, die in allen Geschichtsbüchern figuriren muß, vielleicht eine pure Erfindung ist. *) Im Zusammenhang mit diesem Streite steht aber eini germaßen ein Doppelereigniß, welches ganz Deutschland überraschte, den Erbfolgestreit auf neue Bahnen brachte und namentlich auch für die Erhaltung eines Nestes des Katholicismus in den Cleve-westfälischen Landen von Belang war. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der sich bisher noch vor seinem Mitbesitzer als protestantischer Zelot hervorgethan, trat am 14. Juli 1613 zu München heimlich zur katholischen Kirche zurück und heirathete eine Prinzessin aus dem ihm stammverwandten bairischen Hause, Magdalena, Schwester des Herzogs Max von Baiern. Am 11. November wurde das Paar getraut, aber erst am 25. Mai 1614 erklärte Wolfgang Wilhelm seinen Uebertritt öffentlich. Der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg hingegen kündigte am 18. Dezember 1613 öffentlich seinen Uebertritt vom lutherischen zum reformirten Bekenntniß an. — Es liegt sehr nahe, beiden Fürsten reinpolitische Motive bei diesem Glaubenswechsel unterzulegen; aber es steht dennoch fest, daß sowol der Pfalzgraf wie der

*) Menzel III. 232.

Churfürst sich bereits längere Zeit auf den Schritt vorbereitet hatten, den sie jetzt thaten. Der Pfalzgraf war, wie er selbst angibt, durch des Canisius Summa überzeugt worden. *) Das Zermürfniß zwischen beiden Fürsten wird wol nur den Entschluß befestigt und die Ausführung desselben beschleunigt haben. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, dessen Vater am 12. August 1614 starb, trat nun natürlich zur Liga über, aber er proclamirte eine im Wesentlichen vollständige Parität zwischen Katholiken und Protestanten, die nur deshalb der letzteren nicht gefiel, weil sie nicht frei zu sein meinten, wenn den Katholiken noch ein Platz neben ihnen vergönnt würde. **) Auch der Churfürst zeigte sich tolerant. Am 5. Februar 1615 begab er sich feierlich des Reformationsrechtes, „als des höchsten Regales“. — Aber an ein einmüthiges Zusammenwirken beider Fürsten in den Cleve'schen Staaten war jetzt nicht mehr zu denken. Es kam zu Feindseligkeiten. Jeder Theil suchte für seinen Nutzen und für seine Confession zu operiren. Bald genug fanden sich Spanier und Holländer auf dem liebgewonnenen Reichsboden wieder ein, um im Grunde ihren Streit hier auszufechten. Der Churfürst rief die Holländer herbei, welche Mark und Ravensberg besetzten, während Prinz Moriz Emmerich und andere niederrheinische Städte einnahm. Dahingegen zog der Pfalzgraf 30,000 Mann Spanier unter Spinola an sich, mit welchen er Rheinberg, Duisburg und Wesel besetzte. Der Pfalzgraf und der Churfürst wurden ihrer Freunde und Helfer aber bald leid. Sie schlossen am 28. November 1614 einen Vertrag zu Xanten, wonach alle Besatzungen aus den streitigen Landen herausgezogen werden, die Religionsfachen wieder auf den Stand von 1609

*) Rieß, S. 122.

**) Menzel III. 236.

zurückgeführt, und durch's Loos entschieden werden sollte: welche Hälfte des Gesamtlandes dem Einen und dem Andern gehöre. Die beiden Fürsten wurden in der That fertig. Pfalz-Neuburg erhielt Jülich und Berg, Churbrandenburg: Cleve-Mark-Ravensberg und Ravensstein. *) Aber die fremden Truppen wollten die Besatzungen nicht aufgeben. Sie blieben, und so blieb auch der Streit zwischen den Fürsten. Während desselben hatte der Pfalzgraf einmal, 1618, in das ehemalige Augustinerkloster zu Lippstadt die Jesuiten berufen. Aber der Erfolg war nur vorübergehend. **)

Churfürst Johann Sigismund starb 1619, und ihm folgte sein Sohn Georg Wilhelm, der die Confession seines Vaters angenommen hatte. Auch er war ein toleranter Herr, was er schon durch die Wahl des Grafen Adam von Schwarzenberg, eines Katholiken aus dem berühmten süddeutschen jetzt fürstlichen Hause, zu seinem ersten Minister bewies. Freilich war es auch fast eine Nothwendigkeit, weder einem Reformirten noch einem Lutheraner den Vorzug zu geben, da die Bitterkeit und Eifersucht beider Confessionen aufeinander seit dem Glaubenswechsel Johann Sigismunds einen hohen Grad erreicht hatte. Schwarzenberg rechtfertigte das Vertrauen seines Fürsten vollständig, und bis zu Georg Wilhelm's 1641 erfolgten Tode wurde keine Klage über ihn geführt. Erst später mußte auch dieser treue Diener mit verzerrem Bilde sich in der Geschichte aufführen lassen; jedoch ist seine Ehrenerklärung längst durchgesezt, wie schon oben gesagt wurde.

Um die Mitte des Jahres 1621 lief der Waffenstillstand zwischen Spaniern und Holländern ab, und deshalb begannen jetzt die Gräuel des Cleve'schen Erbfolgekrieges.

*) Ennen, S. 327 ff. Effelen, S. 39.

**) Strund, p. 756.

Ausdrücklich ließ Georg Wilhelm durch seinen Minister einen Allianz-Vertrag mit den Generalstaaten erneuern; er datirt vom 10. März 1622. — Da die jetzt folgenden kriegerischen Ereignisse aber unter die Begebenheiten des 30 jährigen Krieges gereiht werden, müssen wir auf den Verlauf dieses traurigen Bürgerkrieges eingehen, mit besonderer Hervorhebung seiner Wirkung auf die religiöse Ausgestaltung Westfalens. — Die Cleve'sche Streitsache trat, um das gleich hier zu erwähnen, besonders in den Jahren 1624 bis 1626 wieder in den Vordergrund. Der Pfalzgraf mit den Spaniern haufete verheerend in den westfälischen Territorien des Cleve'schen Hauses und verschaffte seiner Confession hier und dort einen augenblicklichen Erfolg. Aber schnell waren die mit Brandenburg verbündeten Holländer da, und durch ihre Einmischung geschah es z. B., daß das Walburgis-Stift in Soest seine katholische Abtisin verlor und ein weltliches Fräuleinstift wurde, was der Churfürst am 17. März 1625 bestätigte. *)

§ 77.

Die unerhörte Gewaltthat, daß mehre böhmische Adelige die kaiserlichen Räte Martiniz, Slavata und Fabricius am 23. Mai 1618 aus dem Fenster der Kanzlei in Prag hinausstürzten, gab das Zeichen zu einem Kriege, der von da ab 30 Jahre hindurch fast ohne Unterbrechung auf deutschem Boden gewüthet hat. Anfangs kümmerte man sich im übrigen Deutschland nicht viel um den bloß auf Böhmen beschränkten Krieg, den man die „böhmischen Unruhen“**) nannte. Bald entbrannte aber auf allen

*) Barthold, Soest, S. 327 ff.

**) Die „böhmischen Unruhen“ entstanden theils aus religiösen, theils aus politischen und persönlichen Motiven. Die erste